

Vortrag des Magistrats an die Stadtverordneten- versammlung	Vorlage-Nr: 0230/S/25 Datum: 13.08.2025
Kenntnisnahme des 1. Finanzberichts 2025 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO	

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 1. Finanzbericht 2025 zum Buchungsstand 06.08.2025 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO zur Kenntnis.

BEGRÜNDUNG:

Nach § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dieser Vorschrift kommt der Magistrat jährlich nach, indem er der Stadtverordnetenversammlung jeweils im 2. Quartal sowie zu den Haushaltsplanberatungen einen Finanzbericht mit einer Hochrechnung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses zur Kenntnis vorlegt. Die Finanzberichte enthalten zudem detaillierte Informationen zu den eingetretenen Veränderungen.

Der 1. Finanzbericht 2025 wird aufgrund der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 erst im III. Quartal 2025 vorgelegt. Hierüber wurde die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 30.06.2025 im Rahmen des Magistratsberichts informiert.

Mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.12.2016 wurde der Finanzstatusbericht neu als Pflichtanlage zum Haushaltsplan aufgenommen. Hierbei handelt es sich um das kennzahlenbasierte Auswertungssystem Hessen (kash). Die Gestaltung ist durch Muster 20 zur GemHVO detailliert und verbindlich vorgegeben. Die dabei vorgesehene Darstellung der acht einwohnerbezogenen Indikatoren mündet in eine Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Diese Bewertung der Gemeinde ist nun auch in die Berichtserstattung nach § 28 GemHVO einzubeziehen.

Weitere Informationen können dem Finanzbericht entnommen werden.

In Vertretung:
gez. Trock, Erster Stadtrat

Anlage

1. Finanzbericht 2025

Aktuelle finanzielle Situation der Schöfferstadt Gernsheim
Bericht nach den Vorschriften des § 28 GemHVO



Schöfferstadt Gernsheim
Der Magistrat
Stadthausplatz 1
64579 Gernsheim





Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung zum 1. Finanzbericht des Haushaltsjahres 2025.....	5
Gesetzliche Grundlage – Finanzberichterstattung	5
Einführung von Kennzahlen	6
Kennzahlenübersicht.....	6
Einkommensteueranteil je Einwohner	7
Umsatzsteueranteil je Einwohner	7
Grundsteuer A je Einwohner.....	7
Grundsteuer B je Einwohner	7
Gewerbsteuer je Einwohner	7
Schlüsselzuweisung je Einwohner	8
Investitionskredite je Einwohner.....	8
Zinsaufwendungen insgesamt je Einwohner	8
Tilgungsleistungen je Einwohner	8
Allgemeine Kreisumlage je Einwohner	8
Reinvestitionsquote	8
Einbeziehung der sich aus dem Finanzstatusbericht ergebenden Bewertung der Gemeinde	9
Einführung eines kennzahlenbasierten Auswertungssystems – Finanzstatusbericht nach Muster 20 zur GemHVO	9
Verwendung des Musters 20 zur GemHVO – Finanzstatusbericht	9
Indikatoren zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit.....	9
Einbeziehung des Finanzstatusberichts in die Berichtspflicht nach § 28 GemHVO	11
Indikator 1: Ordentliches Ergebnis	11
Indikator 2: Bestand ordentliche Rücklage.....	11
Indikator 3: Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	11
Indikator 4: Bestand der Liquiditätsreserve	11
Indikator 5: Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	11
Indikator 6: Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	11
Indikator 7: Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	11
Indikator 8: Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen das Sondervermögen Hessenkasse	12
Bewertung der finanziellen Situation der Schöfferstadt Gernsheim zum Berichtszeitpunkt 06.08.2025 .	12
Ergebnishaushalt – Prognose zum 31.12.2025	13
Erläuterungen zum Ergebnishaushalt	14
Ergebnishaushalt 2025 – Ausblick auf Basis des Buchungsstand vom 06.08.2025	14
Positionen 01 bis 09: Ordentliche Erträge	14
Pos. 01: Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	14



Pos. 02:	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14
Pos. 03:	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	14
Pos. 04:	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen.....	15
Pos. 05:	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15
Pos. 06:	Erträge aus Transferleistungen	15
Pos. 07:	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	16
Pos. 08:	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	16
Pos. 09:	Sonstige ordentliche Erträge.....	16
Positionen 11 bis 18:	Ordentliche Aufwendungen.....	16
Pos. 11:	Personalaufwendungen	16
Pos. 12:	Versorgungsaufwendungen	17
Pos. 13:	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	17
Pos. 14:	Abschreibungen	17
Pos. 15:	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen.....	17
Pos. 16:	Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen.....	18
Pos. 17:	Transferaufwendungen.....	18
Pos. 18:	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18
Pos. 21:	Finanzerträge	18
Pos. 22:	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	18
Pos. 27 & 28:	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	18
Fazit des 1. Finanzberichts 2025		19



Vorbemerkung zum 1. Finanzbericht des Haushaltsjahres 2025

Gesetzliche Grundlage – Finanzberichterstattung

Nach § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Zudem ist die Stadtverordnetenversammlung nach § 28 Absatz 2 GemHVO unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts wesentlich verschlechtert, oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden.

Den Vorschriften des § 28 GemHVO kommt die Verwaltung jährlich nach, indem sie der Stadtverordnetenversammlung jeweils im II. Quartal sowie zu den Haushaltsberatungen einen Finanzbericht mit einer Hochrechnung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses zur Kenntnis vorlegt. Die Finanzberichte enthalten zudem detaillierte Informationen zu den eingetretenen Veränderungen. Weiterhin werden die Mitglieder von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung regelmäßig über wesentliche Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr informiert.

Der 1. Finanzbericht 2025 wird aufgrund der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 erst im III. Quartal 2025 vorgelegt. Hierüber wurde die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 30.06.2025 im Rahmen des Magistratsberichts informiert.

Erläuterung:

Der Begriff „Fortgeschriebener Ansatz“ enthält neben den geplanten Ansätzen auch die aus dem Jahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 übertragenen Haushaltsermächtigungen.



Einführung von Kennzahlen

Durch die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung zum 14.09.2021 ist die Stadtverordnetenversammlung nach § 28 Absatz 1 der GemHVO mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs **unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Zahlen** zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der **finanziellen Leistungsfähigkeit** der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.

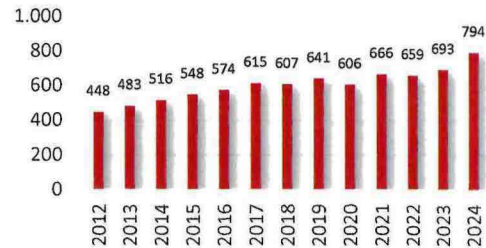
Kennzahlenübersicht

Um der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung nachzukommen, hat die Verwaltung Kennzahlenreihen erstellt. Diese basieren auf dem Kennzahlenkatalog der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement). Die Erläuterung der Kennzahlen wurden ebenfalls von der KGSt übernommen. Einwohnerstand ist der 31.12.2024 (10.685 Einwohner) nach der zuletzt erfolgten Veröffentlichung des Hessischen Statistischen Landesamtes. Die im Vergleich zum 31.12.2023 um 321 verringerte Einwohnerzahl geht auf die erstmalige Fortschreibung der Einwohner auf Basis des neuen Zensus 2022 zurück.



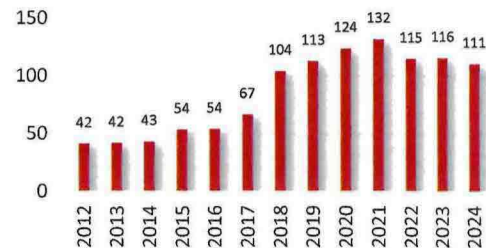
Einkommensteueranteil je Einwohner

Die Kennzahl „Einkommensteueranteil je Einwohner“ zeigt weiterhin die Stabilisierung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer im Jahr 2022, der aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 gesunken war.



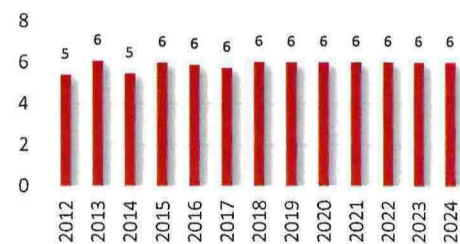
Umsatzsteueranteil je Einwohner

Die Kennzahl „Umsatzsteueranteil je Einwohner“ steigt in den Jahren 2018 -2021 deutlich an. Dies liegt an den bewilligten und über die Umsatzsteuer verteilten Mitteln des Bundes für die „Kosten der Unterkunft“. Ab dem Jahr 2022 reduzieren sich die Bundesmittel für die Kosten der Unterkunft.



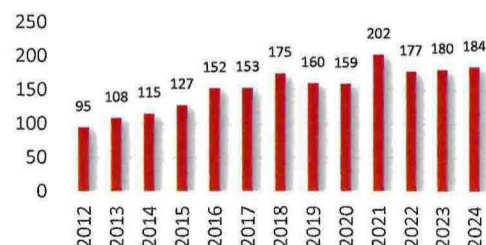
Grundsteuer A je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Entwicklung des Grundsteueraufkommens A für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Das Aufkommen ist seit 2009 stabil.



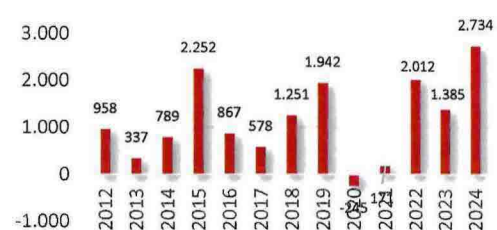
Grundsteuer B je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Entwicklung des Grundsteueraufkommens B für bebaubare Flächen. In den Jahren 2018 und 2021 erfolgten verschiedene Anpassungen durch das zuständige Finanzamt.



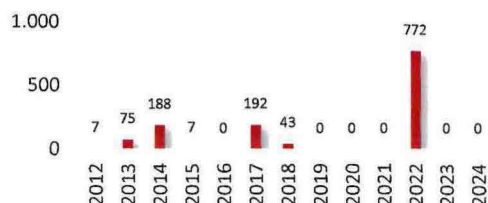
Gewerbsteuer je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt das Netto-Gewerbsteuer-Aufkommen (ohne Gewerbesteuerumlage) je Einwohner. Deutlich zu erkennen sind die positiven und negativen Spitzen der vergangenen 13 Jahre. Das negative Gewerbsteueraufkommen vom Jahr 2020 setzt sich nicht fort.



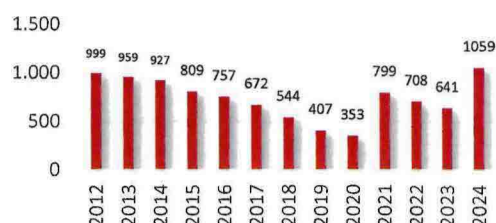
Schlüsselzuweisung je Einwohner

Die Kennzahl zeigt die Schwankungen der Steuerkraft der Schöfferstadt Gernsheim. In Jahren mit hoher Steuerkraft im Bemessungszeitraum erhält die Stadt keine bzw. eine sehr geringe Schlüsselzuweisung.



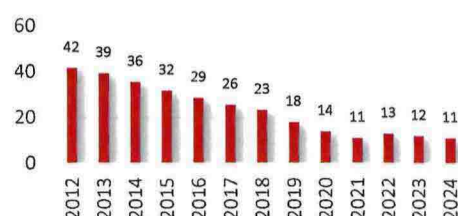
Investitionskredite je Einwohner

Die Entwicklung des Schuldenstandes für Investitionskredite je Einwohner gibt die Belastung künftiger Jahre aufgrund bereits getätigter Investitionen an.



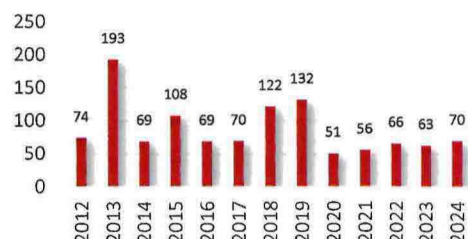
Zinsaufwendungen insgesamt je Einwohner

Die Kennzahl „Zinsaufwendungen je Einwohner“ sinkt aufgrund des stetig geringer werdenden Schuldenstandes. Die Zinsen für die Kreditaufnahme im Jahr 2021 machen sich im Jahr 2022 bemerkbar.



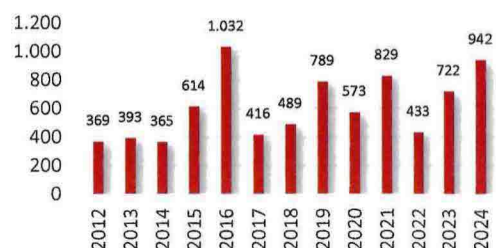
Tilgungsleistungen je Einwohner

Die Tilgungsleistung je Einwohner sinkt aufgrund des stetig geringer werdenden Schuldenstandes. Werte über 100 beinhalten Sondertilgungen bei Ablauf der Zinsbindungsfrist.



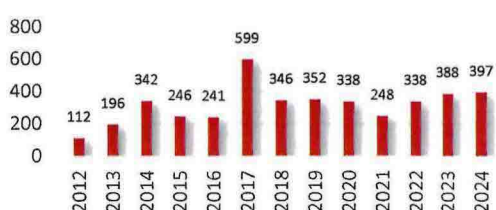
Allgemeine Kreisumlage je Einwohner

Die Kennzahl „Allgemeine Kreisumlage je Einwohner“ gibt an, wie hoch die Umlagebelastung je Einwohner (ohne Rückstellungen) ist. Die Höhe ist abhängig von der Steuerkraft im Bemessungszeitraum.



Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt in Prozent an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.



Einbeziehung der sich aus dem Finanzstatusbericht ergebenden Bewertung der Gemeinde

„Die Gemeindevertretung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.“ (§ 28 Absatz 1 GemHVO)

Einführung eines kennzahlenbasierten Auswertungssystems – Finanzstatusbericht nach Muster 20 zur GemHVO

Mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.12.2016 (GVBl. S. 254) wurde der Finanzstatusbericht neu als Pflichtanlage zum Haushaltsplan aufgenommen. Hierbei handelt es sich um das kennzahlenbasierte Auswertungssystem Hessen (kash). Die Gestaltung ist durch Muster 20 zur GemHVO detailliert vorgegeben. Die dabei vorgesehene Darstellung der acht einwohnerbezogenen Indikatoren mündet in eine Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Ampelsystem. Diese Bewertung der Gemeinde ist nun auch in die Berichterstattung nach § 28 GemHVO einzubeziehen. Nach § 60a Satz 1 GemHVO ist der Finanzstatusbericht erstmals im Haushaltsjahr 2018 verpflichtend beizufügen und in die unterjährige Berichterstattung einzubeziehen.

Eine solche Gesamtbewertung nach einheitlichen Kriterien ist für die Anwendung des unbestimmten Rechtsbegriffs der „finanziellen Leistungsfähigkeit“ erforderlich, da dieser in bedeutsamen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung die zulässige Betätigung bzw. die zulässige Höhe von Verpflichtungsermächtigungen, Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäfte beschränkt. Neben diesen rechtlich relevanten Informationen bringt der Finanzstatusbericht aber auch eine übersichtliche und für die kommunalpolitische Diskussion interessante Grundlage, da er auch eine Übersicht der auf die einzelnen Produktbereiche entfallenden Aufwendungen und Erträge in absoluter und einwohnerbezogener Höhe enthält. Auf dieser Grundlage lassen sich die abstrakten und umfangreichen Haushaltsdaten komprimiert darstellen.

Verwendung des Musters 20 zur GemHVO – Finanzstatusbericht

Die Verwendung des Musters 20 zur GemHVO – Finanzstatusbericht ist gem. § 60 GemHVO verbindlich. Eine Abweichung hiervon kann demnach nicht erfolgen. Auch eine optische Anpassung des Musters ist nicht möglich, da der Finanzstatusbericht als geschützte Excel-Datei von der Aufsichtsbehörde zugestellt wird.

Indikatoren zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Die für die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde maßgeblichen acht einwohnerbezogenen Indikatoren sowie deren Gewichtung werden im Finanzstatusbericht selbst dargestellt und erläutert. Die Ergebnisse dieser Bewertung werden in einem Ampelsystem optisch dargestellt. **Grün (+)** $\geq 70\%$, **Gelb (0)** $< 70\%$ und $> 40\%$, **Rot (-)** $\leq 40\%$.



Indikator	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren je Einwohner	Gewichtung der Indikatoren je Einwohner in %	
1. Ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als +5 Euro) → Faktor: 1,00		40,00
	Jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 Euro bis + 5 Euro oder durch Rücklage) → Faktor: 0,75		30,00
	Defizitär im Korridor (weniger als - 5 Euro bis - 40 Euro) → Faktor: 0,50	40 %	20,00
	Defizitär im Korridor (weniger als - 40 Euro bis - 75 Euro) → Faktor: 0,25		10,00
	Defizitär (weniger als - 75 Euro) → Faktor: 0,00		0,00
2. Bestand ordentlicher Rücklage	Bestand → Faktor: 1,00	5%	5,00
	Kein Bestand 0 Euro → Faktor: 0,00		0,00
3. Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	Kein Bestandswert → Faktor 1	5 %	5,00
	Ausweis eines Fehlbetragbestands → Faktor: 0,00		0,00
4. Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet → Faktor 1,00		5,00
	Bestand teilweise gebildet (>50%) → Faktor 0,5	5 %	2,50
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (<50%) → Faktor 0,00		0,00
5. Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	Positiver Eigenkapitalbestand → Faktor: 1,00	5%	5,00
	Negativer Eigenkapitalbestand → Faktor: 0,00		0,00
6. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	Kein Bestand (=0 Euro) → Faktor: 1,00	5%	5,00
	Bestand (>0 Euro) → Faktor: 0,00		0,00
7. Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	Kein Bestand (=0 Euro) → Faktor 1,00	5%	5,00
	Bestand (<0 Euro) → Faktor 0,00		0,00
8. Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo größer als 5 Euro → Faktor: 1,00		30,00
	Im Korridor von 0 Euro bis + 5 Euro → Faktor: 0,50	30%	15,00
	Saldo kleiner 0 → Faktor: 0,00		0,00
Summe		100%	

Einbeziehung des Finanzstatusberichts in die Berichtspflicht nach § 28 GemHVO

Der Verordnungstext „Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.“ bedeutet nicht, dass der Finanzstatusbericht nach Muster 20 zum Stichtag des jeweiligen Finanzberichts neu erstellt werden muss und analog dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen ist. Der Verordnungstext beschränkt sich hierbei lediglich auf die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde. So ist eine Hochrechnung der Aufwendungen und Erträge je Produktbereich nicht zwingend auch für den Finanzbericht nach § 28 GemHVO vorgesehen. Vielmehr sollte der Finanzbericht auf Basis der acht Indikatoren eine Bewertung zum Berichtszeitpunkt vornehmen und die sich hieraus ergebenden Ergebnisse analysieren und bewerten.

Indikator 1: Ordentliches Ergebnis

Die Ermittlung des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. sollte grundsätzlich Inhalt eines Finanzberichts sein. Auch wenn zum Zeitpunkt der Berichtserstellung möglicherweise nur wenige Veränderungen der Planzahlen bekannt sind, so kann dennoch auf Basis der Buchungen des 1. Halbjahres eine Prognose des ordentlichen Ergebnisses vorgenommen werden.

Indikator 2: Bestand ordentliche Rücklage

Durch die Erstellung einer Prognose kann der voraussichtliche Stand der ordentlichen Rücklage zum 31.12.2025 ermittelt werden und in die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Finanzstatusbericht einfließen.

Indikator 3: Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)

Auf Basis des zuletzt aufgestellten Jahresabschlusses können die – sofern vorhandenen – Fehlbeträge der Vorjahre ermittelt werden.

Indikator 4: Bestand der Liquiditätsreserve

Die Liquiditätsreserve wird in § 106 Abs. 1 HGO geregelt und soll sich in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren belaufen.

Indikator 5: Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)

Das vorhandene Eigenkapital ergibt sich aus der zuletzt durch den Magistrat aufgestellten Jahresrechnung.

Indikator 6: Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)

Die Schöfferstadt Gernsheim hatte bis zum Berichtszeitpunkt keine Liquiditätskredite aufnehmen müssen. Der Kassenbestand hat bislang ausgereicht, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit leisten zu können.

Indikator 7: Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse

Die Schöfferstadt Gernsheim konnte im Rahmen der Hessenkasse keine Liquiditätskredite in langfristige Verbindlichkeiten umwandeln, da keine Liquiditätskredite vorhanden sind. Daher existieren auch keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse.

Indikator 8: Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen das Sondervermögen Hessenkasse

Ist dieser Indikator positiv, so ist der Finanzhaushalt in der Regel ausgeglichen. Nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO ist der Finanzhaushalt ausgeglichen, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können.

Bewertung der finanziellen Situation der Schöfferstadt Gernsheim zum Berichtszeitpunkt 06.08.2025

Auf Basis der in diesem Finanzbericht zum Buchungsstand 06.08.2025 ermittelten Prognose des ordentlichen Ergebnisses sowie des Saldos auslaufender Verwaltungstätigkeit, lässt sich die finanzielle Situation der Schöfferstadt Gernsheim wie folgt bewerten:

Indikator	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren je Einwohner (Einwohner zum 31.12.2024: 10.685)	Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit
1. Ordentliches Ergebnis → -153.957,00 Euro	-14.41 Euro/Einwohner → Faktor: 0,50	20,00
2. Bestand ordentlicher Rücklage → 27.553.028,00 Euro	2.578,66 Euro/Einwohner → Faktor: 1,00	5,00
3. Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz) → 0,00 Euro	0,00 Euro/Einwohner → Faktor: 1,00	5,00
4. Bestand der Liquiditätsreserve zum 31.12.2025 → 787.994,88 Euro	Bestand vollständig gebildet → Faktor: 1,00	5,00
5. Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz) → 104.943.529,99 Euro	Positiver Eigenkapitalbestand → Faktor: 1,00	5,00
6. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen) → 0,00 Euro	Kein Bestand an Liquiditätskrediten → Faktor: 1,00	5,00
7. Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse → 0,00 Euro	Kein Bestand → Faktor: 1,00	5,00
8. Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse → 1.936.288,34 Euro	181,22 Euro/Einwohner → Faktor: 1,00	30,00
Summe		80,00



Ergebnishaushalt – Prognose zum 31.12.2025

Pos.	Bezeichnung	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025	Fortgeschrie- bener Ansatz 1. Nachtrag 2025	voraussichtliches Ergebnis zum Jahresende	Differenz Mehrertrag (+) Minderertrag (-) Mehraufwand (+) Minderaufwand (-)	% - Anteil (Buchungen / 1. Nachtrag 2025)
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.580.239,00	1.580.239,00	1.463.700,00	-116.539,00	92,63%
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.861.964,00	5.861.964,00	5.841.810,00	-20.154,00	99,66%
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	457.714,00	457.714,00	455.927,00	-1.787,00	99,61%
4	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	250.000,00	250.000,00	250.000,00	0,00	100,00%
5	Steuern steuerähn. Erträge einschl. Erträgen aus gesetzl. Umlagen	26.872.762,00	27.472.762,00	32.636.224,00	5.163.462,00	118,79%
6	Erträge aus Transferleistungen	536.172,00	536.172,00	536.172,00	0,00	100,00%
7	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke und allg. Umlagen	1.892.900,00	1.892.900,00	1.893.825,00	925,00	100,05%
8	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	824.763,00	824.763,00	890.000,00	65.237,00	107,91%
9	Sonstige ordentliche Erträge	670.927,00	670.927,00	704.604,00	33.677,00	105,02%
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	38.947.441,00	39.547.441,00	44.672.262,00	5.124.821,00	112,96%
11	Personalaufwendungen	12.839.395,00	12.664.395,00	12.597.350,00	-67.045,00	99,47%
12	Versorgungsaufwendungen	519.900,00	519.900,00	518.045,00	-1.855,00	99,64%
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	8.548.407,21	7.763.687,21	7.698.106,00	-65.581,21	99,16%
14	Abschreibungen	4.293.670,00	4.293.670,00	4.910.000,00	616.330,00	114,35%
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.061.606,00	3.061.606,00	3.051.400,00	-10.206,00	99,67%
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	9.582.290,00	11.142.010,00	15.715.195,00	4.573.185,00	141,04%
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.369,00	99.369,00	95.200,00	-4.169,00	95,80%
19	Summe der ordentl. Aufwendungen (Position 11 bis 18)	38.944.637,21	39.544.637,21	44.585.296,00	5.040.658,79	112,75%
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	2.803,79	2.803,79	86.966,00	84.162,21	
21	Finanzerträge	167.100,00	167.100,00	197.343,00	30.243,00	118,10%
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	467.250,00	467.250,00	438.266,00	-28.984,00	93,80%
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	-300.150,00	-300.150,00	-240.923,00	59.227,00	
24	Gesamtbetrag der ordentl. Erträge (Position 10 + Position 21)	39.114.541,00	39.714.541,00	44.869.605,00	5.155.064,00	
25	Gesamtbetrag der ordentl. Aufwendungen (Position 19 + Position 22)	39.411.887,21	40.011.887,21	45.023.562,00	5.011.674,79	
26	Ordentliches Ergebnis (Position 24 ./ Position 25)	-297.346,21	-297.346,21	-153.957,00	143.389,21	
27	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	88.976,36	88.976,36	> 100,00%
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	185.888,54	185.888,54	> 100,00%
29	Außerordentliches Ergebnis (Position 27 ./ Position 28)	0,00	0,00	-96.912,18	-96.912,18	
30	Jahresergebnis (Position 26 + Position 29)	-297.346,21	-297.346,21	-250.869,18	46.477,03	

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt 2025 – Ausblick auf Basis des Buchungsstand vom 06.08.2025

Im Nachfolgenden werden die Positionen des Ergebnishaushalts und deren voraussichtliche Entwicklung im Jahr 2025 aufgezeigt. Ausgehend vom Haushaltsansatz, dem Buchungsstand zum 06.08.2025 sowie auf Basis von Vorjahreswerten wurde eine Hochrechnung zum Jahresende vorgenommen.

Positionen 01 bis 09: Ordentliche Erträge

Pos. 01: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Plan 2025:	1.580.239 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2025	1.463.700 Euro
Differenz:	-116.539 Euro

Information: Forstwirtschaftliche Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten, bei denen eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutzgütern nicht sicher ausgeschlossen werden kann, sind gemäß § 34 Abs. 6 BNatSchG bei der zuständigen Naturschutzbehörde anzuzeigen und von dieser nach § 34 Abs. 1 BNatSchG vorab einer Verträglichkeitsabschätzung bzw. ggf. einer -prüfung zu unterziehen. (Bericht durch Herrn Velbecker von Hessen-Forst erfolgte im Rahmen der Vorstellung des Waldwirtschaftsplans 2025)

Es ist davon auszugehen, dass die Holzverkäufe noch geringer ausfallen, als im vergangenen Jahr angenommen wurde.

Pos. 02: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Plan 2025:	5.861.964 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2025	5.841.810 Euro
Differenz:	-20.154 Euro

Im Bereich der Abwasserbeseitigung liegen die Benutzungsgebühren für das Schmutzwasser voraussichtlich bei 100.000 Euro über dem Haushaltsansatz von 1.610.000 Euro.

Im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen liegen die Erträge aus Benutzungsgebühren rd. 150.000 Euro unter dem Haushaltsansatz.

Pos. 03: Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Plan 2025:	457.714 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2025	455.927 Euro
Differenz:	- 1.787 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.



Pos. 04: Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Plan 2025:	250.000 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2025	250.000 Euro
Differenz:	+/- 0

Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen können erst zum Jahresende in ihrer abschließenden Höhe festgestellt werden. Daher wurde in diesem 1. Finanzbericht 2025 von dem geplanten Wert als Ist zum 31.12.2025 ausgegangen.

Pos. 05: Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Plan 2025:	27.472.762 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2025	32.636.224 Euro
Differenz:	5.163.462 Euro

Steuerart	Ansatz 2025	Vorauss. Ist am 31.12.2025	Differenz
Gemeindeanteil Einkommensteuer	8.833.204	8.576.050	-257.154
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.195.558	1.207.774	12.216
Grundsteuer A	70.000	54.000	-16.000
Grundsteuer B	2.600.000	2.550.000	-50.000
Gewerbsteuer	14.545.500	20.000.000	5.454.500
Spielapparatesteuer	160.000	180.000	20.000
Hundesteuer	68.500	68.400	-100
Summe	27.472.762	32.636.224	5.163.462

Das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2025 lässt auf einen Minderertrag von ca. 244.938 Euro gegenüber der Planung bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer schließen.

Zum Buchungsstand 06.08.2025 zeichnen sich gegenüber dem geplanten Haushaltsansatz bei der Gewerbsteuer Mehrerträge von rund 5,45 Millionen Euro ab.

Mit den Mehrerträgen korrespondiert eine höhere Gewerbesteuerumlage (vgl. Pos. 16). Ebenfalls erhöhen sie die Bildung der Rückstellung für Umlagebelastungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs in den Folgejahren.

Pos. 06: Erträge aus Transferleistungen

Plan 2025:	536.172 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2025	536.172 Euro
Differenz:	+/- 0

Unter diese Position fallen die Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsgesetz. Zum Zeitpunkt der Berichtserstattung liegen der Finanzverwaltung keine abweichenden Informationen vor, die eine Veränderung aufzeigen.



Pos. 07: Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Plan 2025:	1.892.900 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2025	1.893.825 Euro
Differenz:	+ 925 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 08: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Plan 2025:	824.763 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2025	890.000 Euro
Differenz:	65.237 Euro

Die Mehrerträge entstehen durch die Erhöhung der Sonderposten durch Zuwendungen des Landes im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. Hierdurch erhöhen sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Pos. 09: Sonstige ordentliche Erträge

Plan 2025:	670.927 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2025	704.604 Euro
Differenz:	33.677 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Positionen 11 bis 18: Ordentliche Aufwendungen

Pos. 11: Personalaufwendungen

Plan 2025:	12.664.395 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2025	12.597.350 Euro
Differenz:	- 67.045 Euro

Das voraussichtliche Ist zum 31.12.2025 basiert auf den Buchungen und Erkenntnissen zum Buchungsstand 06.08.2025. Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen können die im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 prognostizierten Einsparungen in Höhe von 175.000 Euro im Haushaltsvollzug umgesetzt werden.



Pos. 12: Versorgungsaufwendungen

Plan 2025:	519.900 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2025	518.045 Euro
Differenz:	- 1.855 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Plan 2025 (inkl. HH-Reste):	7.763.687,21 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2025	7.698.106,00 Euro
Differenz:	- 65.581,21 Euro

Auf Grund der Vielzahl an Produkt-Sachkonto-Kombinationen (rd. 1.000 Stk.) kann zum Berichtszeitpunkt nur eine auf Erfahrungen basierende Prognose über das voraussichtliche Ist zum 31.12.2025 abgegeben werden. Auch hier können die prognostizierten Einsparungen des 1. Nachtragshaushalts 2025 in Höhe von 784.720 Euro erreicht werden.

Pos. 14: Abschreibungen

Plan 2025:	4.293.670 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2025	4.910.000 Euro
Differenz:	616.330 Euro

Zum Berichtszeitpunkt liegen die Abschreibungen gemäß der erfolgten Berechnung der Anlagenbuchhaltung bei rd. 4,91 Mio. Euro und übersteigen den Haushaltsansatz 2025.

Im Haushaltsjahr 2025 sind erstmals nachfolgende Investitionen voll in der Abschreibung (Beträge: Afa/Jahr):

• Neugestaltung Hafenspitze	210.437,78 Euro
• Wohnhaus „Am Steinernen Brückchen“	107.828,63 Euro
• Betreuungseinrichtung Rheinakrobaten	356.775,02 Euro

Pos. 15: Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Plan 2025:	3.061.606 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2025	3.051.400 Euro
Differenz:	-10.206 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.



Pos. 16: Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Plan 2025:	11.142.010 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2025	15.715.195 Euro
Differenz:	4.573.185 Euro

Aufgrund der voraussichtlichen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer sind entsprechende Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage und der Heimatumlage zu verzeichnen. Ebenso entsteht eine höhere KFA-Rückstellungsverpflichtung durch den derzeitigen überplanmäßigen Gewerbesteuerertrag.

Pos. 17: Transferaufwendungen

Plan 2025	0,00 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2025	0,00 Euro
Differenz:	+/-0 Euro

Pos. 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Plan 2025:	99.369 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2025	95.200 Euro
Differenz:	- 4.169 Euro

Nach dem Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 21: Finanzerträge

Plan 2025:	167.100 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2025	197.343 Euro
Differenz:	30.243 Euro

Nach dem Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 22: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Plan 2025:	467.250 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2025	438.266 Euro
Differenz:	-28.984 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 27 & 28: Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die in den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen enthaltenen periodenfremden Buchungen sind die nach Buchungsschluss eingegangenen Belege (Erträge und Aufwendungen), die das Haushaltsjahr 2024 betreffen.



Fazit des 1. Finanzberichts 2025

Mit Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 25. April 2025 wurde die Haushaltssatzung des Kreises Groß-Gerau genehmigt. Diese beinhaltet eine Erhöhung der Hebesätze der Kreis- und Schulumlage. Insgesamt ergab sich eine Steigerung der beiden Hebesätze um 7,49 Punkte, was in Gernsheim zu einer Mehrbelastung im Haushaltsjahr 2025 von 1.559.720 Euro führte. Diese Erhöhung war in der beschlossenen Haushaltssatzung vom 12. Dezember 2024 der Schöfferstadt Gernsheim nicht eingeplant.

Aufgrund dessen wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2025 der 1. Nachtragshaushalt beschlossen. Die Deckung der Mehraufwendungen in Höhe von 1.559.720 Euro erfolgt durch verschiedene Maßnahmen. Es wurden Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen und Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 959.720 Euro vorgenommen. Des Weiteren wurde der Hebesatz der Grundsteuer B von 315 v.H. auf 410 v.H. erhöht, um die Mehrbelastungen durch die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage decken zu können.

Die aktuelle Prognose für das Haushaltsjahr 2025 zeigt, dass die in der Nachtragshaushaltssatzung vorgesehenen Einsparungen bei den Positionen 11 und 13 des Ergebnishaushalts im Haushaltsvollzug voraussichtlich eingehalten werden können. Die prognostizierten Werte liegen leicht unter den im 1. Nachtrag verringerten Haushaltsansätzen.

Geringere Erträge aus Holzverkäufen sowie höhere Abschreibungen führen nach derzeitigen Erkenntnissen zu einem ordentlichen Fehlbedarf in Höhe von rd. 154.000 Euro am Jahresende.

Die aktuell noch vorsichtige Prognose für das Haushaltsjahr 2025 wird im 2. Finanzbericht belastbarer sein, da dann neben der Mai-Steuerschätzung auch die Orientierungsdaten des Landes vorliegen werden. Der Ausgleich des Ergebnishaushalts im Jahr 2025 – die schwarze Null – ist nach wie vor das Ziel der Verwaltung.

Gernsheim, den 13. August 2025

In Vertretung:

Trock, Erster Stadtrat

